

17. März 2010 in Karlsruhe

TOP 2 Landschaftsrahmenplan - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss nimmt von der Vorlage Kenntnis.

1. Anlass

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.05.2002 den Beschluss zur Aufstellung des Landschaftsrahmenplans gefasst (siehe Vorlage Nr. 92/VI). Die Verwaltung wurde beauftragt, die erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten und den Planungsausschuss kontinuierlich über Zwischenergebnisse zu informieren. Zuletzt wurde am 17.10.2007 im Planungsausschuss über den Stand der Arbeiten berichtet (siehe Vorlage Nr. 86/VII).

2. Sachstand

Rechtliche Vorgaben

Die Landschaftsrahmenplanung ist nach dem Naturschutzgesetz Baden-Württemberg eine Pflichtaufgabe der Regionalverbände. Zum einen stellt der Landschaftsrahmenplan mit seinem Ziel- und Maßnahmenkonzept einen eigenständigen Fachplan von Naturschutz und Landschaftspflege dar. Zum anderen enthält er fachliche Grundlagen für die Umweltprüfung zum Regionalplan sowie für die regionalplanerischen Festlegungen zum Freiraumschutz. Im Gegensatz zum Regionalplan, bei dem eine Abwägung zwischen den verschiedenen Belangen und Nutzungsansprüchen stattfindet, entfaltet der Landschaftsrahmenplan keine unmittelbare Rechtswirkung. Seine Inhalte werden nur verbindlich, wenn sie nach Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Belangen in den Regionalplan aufgenommen werden.

Weitere Funktionen des Landschaftsrahmenplans sind:

- Grundlage für die Beurteilung von Umweltauswirkungen raumbedeutsamer Planungen (§ 16 V NatSchG BW)
- Grundlage für die Aufstellung kommunaler Landschaftspläne (§ 18 I NatSchG BW)
- Darstellung der für den landesweiten Biotopverbund erforderlichen Gebietskulisse (§ 4 IV NatSchG BW)

Derzeit befindet sich die überwiegende Anzahl der Regionalverbände Baden-Württembergs in der Neuaufstellung oder Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne. Der Bedeutungszuwachs dieses Planungsinstruments erklärt sich durch die seit 2006 bestehende Pflicht zur Umweltprüfung der Regionalpläne und dem sich daraus ergebenden Bedarf an belastbaren Umweltinformationen sowie den gestiegenen Anforderungen an die Begründung und Nachvollziehbarkeit regionalplanerischer Festlegungen zum Freiraumschutz.

Aktueller Stand der Arbeiten

Im Landschaftsrahmenplan sind die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Arten und Lebensräume, Landschaftsbild sowie landschaftsbezogene Erholung zu bearbeiten. Er gliedert sich in die Hauptarbeitsschritte Bestandsaufnahme und -analyse, Leitbilder und Maßnahmenkonzept.

Die Aufbereitung bzw. Erstellung der Grundlegendaten zu den jeweiligen Schutzgütern erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden. Darüber hinaus gibt es Abstimmungsgespräche mit der Verwaltung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe, um so zwischen Landschaftsrahmenplan und Tragfähigkeitsstudie¹ eine größtmögliche Übereinstimmung hinsichtlich der verwendeten Grundlegendaten und deren Bewertung herzustellen. Mit der Verwaltung des Regionalverbands Südlicher Oberrhein wird weiterhin eine methodische und inhaltliche Abstimmung mit dem Landschaftsrahmenplan Südlicher Oberrhein angestrebt. Ziel der Zusammenarbeit ist die Nutzung von Synergien sowie eine – soweit sinnvoll und möglich – Harmonisierung der Landschaftsanalyse im Oberrheingebiet.

Im Folgenden werden die Bausteine, die derzeit in Bearbeitung sind bzw. für die bereits Ergebnisse vorliegen, erläutert:

Die für die Region bislang vorliegenden Fachdaten des Naturschutzes erfüllen nicht die Anforderungen einer flächendeckenden, naturschutzfachlich interpretierbaren Raumgliederung im regionalen Maßstab. Daher führt die Verwaltung derzeit eine flächendeckende Erfassung von Biototypenkomplexen durch. Mit der Aufbereitung und Synthese der vorhandenen Geodaten sowie durch Interpretation der Luftbilder entsteht erstmalig ein für die regionale Betrachtungsebene geeigneter Geodatenatz. Im Juli 2009 wurde ein Werkvertrag für die Erfassung des Offenlands auf ca. 70 % der Regionsfläche vergeben. Die Ergebnisse der Erfassung liegen seit Februar 2010 vor. Eine Bearbeitung der übrigen Regionsfläche erfolgt durch die Verwaltung und ist bis Mai 2010 vorgesehen.

Auf der Grundlage der von der LUBW erstellten Arbeitshilfe zur Biotopverbundplanung in Baden-Württemberg wird die Höhere Naturschutzbehörde bis März 2010 eine Biotopverbundkulisse für den Regierungsbezirk Karlsruhe zur Verfügung stellen. Nach derzeitigem Kenntnisstand geht die Verwaltung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein davon aus, dass die mit Hilfe von GIS-Algorithmen erstellte Kulisse nicht 1:1 in den Landschaftsrahmenplan übernommen werden kann, und dass es zumindest einer Verifizierung der Kulisse unter Einbeziehung von regionalem und lokalem Expertenwissen der Naturschutzverwaltung bedarf.

Für die Region Südlicher Oberrhein, für die Région Alsace wie auch für die Rheinpfalz liegen bereits Kulissen zum regionalen Biotopverbund vor. Um die künftigen Möglichkeiten eines grenzüberschreitenden Biotopverbunds im Sinne einer kohärenten Raumentwicklung am Oberrhein abzuklären, haben mit den zuständigen Verwaltungen erste Gespräche stattgefunden.

Neben der seit Februar 2006 für die Region Mittlerer Oberrhein vorliegenden digitalen Bodenkarte 1:50.000 hat das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) weitere Fachdaten zur Archivfunktion sowie zur natürlichen Bodenerosionsgefährdung durch

¹ Die Tragfähigkeitsstudie besteht aus einer flächendeckenden schutzgutbezogenen Bewertung des Freiraumes und soll Grundlage für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe sein.

Wasser für den regionalen Maßstab zur Verfügung gestellt. Von der Höheren Denkmal-schutzbehörde liegen erstmalig Geodaten zu den archäologischen Kulturdenkmalen vor.

Betrachtungsgegenstand des Schutzgutes Klima ist das Lokalklima. Wärmebelastungen in der Region Mittlerer Oberrhein sind häufig und nehmen mit dem Klimawandel stark zu. Ziel der Bearbeitung ist es, natürliche klimatische Ausgleichsfunktionen zu bewahren. Im Juli 2008 wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Für das Gutachten wurden die Kaltluft-abflüsse in windarmen Nächten sowie die mittlere jährliche Windgeschwindigkeit in 10 m über Grund modelliert. Auf dieser Grundlage wurden lokalklimatisch wertvolle Flächen definiert, die im Hinblick auf eine Bebauung besonders empfindlich sind (vgl. Vorlagen 111/VII und 131/VII an den PA). Die Modellierungsergebnisse sowie die aus der Modellierung der Kaltluftabflüsse abgeleiteten Planungsergebnisse wurden dem Planungsausschuss in seiner Sitzung am 11.03.2009 vorgestellt (Vorlage 131/VII an den PA). Ein Artikel hierzu erschien im Februar 2009 in der Zeitschrift „Die Gemeinde“. Das Gutachten wurde im Februar 2010 fertig gestellt und kann auf der Homepage des Regionalverbands herunter geladen werden.

Die Verwaltung des Regionalverbands strebt an, die Bestandsaufnahme und -analyse der Schutzgüter im Jahr 2010 abzuschließen. Im Anschluss daran werden die Leitbilder und das Maßnahmenkonzept erarbeitet.

Verfahren und Ablauf

Nach den Vorgaben des § 17 III NatSchG BW ist für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans ein förmliches Aufstellungsverfahren, welches dem Verfahren des Regionalplans entspricht, durchzuführen. Das heißt, dass eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit durchzuführen ist.

Unabhängig von den rechtlichen Anforderungen an das Aufstellungsverfahren erfolgt eine enge Zusammenarbeit und frühzeitige Abstimmung mit den Kommunen, relevanten Fachbehörden sowie benachbarten Regionen. Der Regionalverband wird mit den beteiligten Stellen im Herbst 2010 einen Einleitungstermin zur Festlegung des Untersuchungsrahmens durchführen. Weitere Informations- und Abstimmungstermine sind zur Analyse des aktuellen Zustands von Natur und Landschaft sowie zur Maßnahmenkonzeption geplant. Der Planungsausschuss wird weiter über Zwischenergebnisse informiert.

3. Position

Die Bearbeitung und Erstellung des Landschaftsrahmenplans wird von der Verbandsverwaltung fortgesetzt.

- Der Verbandsdirektor -